



Änderungsantrag

AN/BV0030/2022/06

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		17.05.2022

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Hundesteuermarke

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§9(4)

Jeder besteuerte Hund darf außerhalb der Wohnung bzw. des umfriedeten Grundbesitzes in der oder auf dem er gehalten wird nur mit einer sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlichsehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. **Ausgenommen davon sind Kennzeichen, die im Verlustfall des Hundes zur Ermittlung der Besitzer und Besitzerinnen führen.**

Begründung:

Eine Besitzererkennzeichnung am Hund ist sinnvoll, um diesen im Verlustfall seinen Besitzern und Besitzerinnen wieder zuführen zu können. Derartige Kennzeichnungen lassen sich beim Hund nur am Halsband befestigen und sind bei den vergebenen nationalen Tierschutzvereinen in Form und Farbe nicht durch die Besitzer und Besitzerinnen zu beeinflussen.

Hennigsdorf, 17.05.2022

gez. U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE